



Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Postfach 13 55, 55206 Ingelheim am Rhein

An die Eltern / Sorgeberechtigten  
der Schüler/innen im Ganztagsbereich  
an Schulen in Trägerschaft des  
Landkreises Mainz-Bingen

*Abteilung:* 22a Schulen-/ Gebäudemanagement  
*Fachbereich:* Schulverwaltung  
*Auskunft erteilt:* Herr Yuvanc  
*Zimmer:* 324  
*Durchwahl:* 787-2226  
*Fax:* 787-2299  
*E-Mail:* [yuvanc.beybal@mainz-bingen](mailto:yuvanc.beybal@mainz-bingen)

*Ihr Zeichen / Ihre Nachricht*

*Unser Zeichen / Unsere Nachricht*  
22a-20121-01

*Ingelheim am Rhein,*  
Januar 2016

## **Wichtige Informationen und Hinweise zur Mittagsverpflegung der Ganztags Schülerinnen/-schüler an Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen im Schuljahr 2016/2017**

### **Erläuterungen / Ermäßigungsantrag / Hinweise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2016/2017 ist Ihre Tochter / Ihr Sohn Ganztagschüler/in an einer Ganztagschule in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen und somit zur Teilnahme am Ganztagsangebot für die Dauer eines Schuljahres verpflichtet.

Das Ganztagsangebot beinhaltet ebenfalls ein Mittagessen zu dem die Schüler/innen **jeden Tag** (Montag bis Donnerstag) angemeldet sind.

Sollte das Mittagessen **grundsätzlich nicht gewünscht sein**, muss die Möglichkeit einer Abmeldung über die Schule (Sekretariat, Schulleitung) geklärt werden.

**Erfolgt keine Abmeldung, entstehen Kosten, die dann von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen sind, auch wenn die Schüler/innen die Mahlzeiten nicht in Anspruch genommen haben.**

Der Kostenanteil für die Eltern/Sorgeberechtigten für die Mittagsverpflegung beträgt derzeit 3,10 € je Mahlzeit (Stand 26.01.16).

Dieser Menüpreis kann auf Antrag auf 1,00 € reduziert werden. Hierbei ist zu unterscheiden:

#### Förderung über Bildung und Teilhabe

Eltern/Sorgeberechtigte, die im Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen sind.

Der Antrag ist dann beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

#### Förderung über Sozialfond

Eltern/Sorgeberechtigte, die **keine Leistungen nach Bildung und Teilhabe** erhalten, jedoch unter der jeweiligen Einkommensgrenze (siehe beiliegenden Antrag) liegen.

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt.22a, zu stellen.

**Seite 2 →**

Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr

Allgemeine Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe 300 003 50 (BLZ 560 501 80)

IBAN:DE23 5605 0180 0030 0003 50 BIC:MALADE51KRE

Sparkasse Mainz 100 011 154 (BLZ 550 501 20)

IBAN:DE45 5505 0120 0100 0111 54 BIC:MALADE51MNZ



**BITTE AUFBEWAHREN !****Wichtige Hinweise zur Mittagsverpflegung an Ganztagschulen  
in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen**

- Grundsätzlich sind alle **Ganztagschüler/innen** (GTS-Schüler/innen) an **jedem** Verpflegungstag eines Monats zum Mittagessen **angemeldet**, unabhängig davon, ob eine Vorbestellung durchgeführt wurde oder nicht.
- Für jeden Verpflegungstag werden zwei täglich wechselnde Mittagsgерichte angeboten, die im Voraus auszuwählen sind.
- **Erfolgt keine Vorbestellung, wird dennoch ein Mittagessen zur Verfügung gestellt.** Die Kostenanteile für diese Mahlzeiten werden vorerst durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen übernommen und dann zu einem späteren Zeitpunkt von den Eltern / Sorgeberechtigten eingefordert.
- Kann ein/e GTS-Schüler/in das Mittagessen an einem Verpflegungstag nicht in Anspruch nehmen (z. B. Klassenfahrt, Krankheit, Praktikum usw.), so muss **rechtzeitig** eine **Abmeldung** beim jeweiligen Caterer **über das Bestellportal** erfolgen. Abmeldungen sind hier nur durchführbar, solange die Vorbestellmöglichkeit noch möglich ist. Ausnahme: Krankheitsfälle.  
**Erfolgt keine Abmeldung, so wird das bereitgestellte Mittagessen vom Caterer an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Rechnung gestellt, die wiederum dieses Mittagessen an die Eltern / Sorgeberechtigten weiterbelastet.**  
Verspätete Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen des Caterers nicht mehr berücksichtigt werden, sodass die Mahlzeiten dann in Rechnung gestellt werden.
- Einzelheiten zum Bestell- / Abmeldevorgang für die Mittagsverpflegung, erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben des Caterers. Rückfragen hierzu bitten wir direkt an den Caterer zu richten.
- Ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung als GTS-Schüler/in grundsätzlich nicht oder nicht mehr gewünscht, so bitten wir die Möglichkeit einer **Abmeldung ausschließlich über das Sekretariat** der jeweiligen Schulen abzuklären.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Ihre Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist daher ohne Unterschrift gültig

**Anlagen**